

Wir kommen zu Nr. 4 unserer Tagesordnung: „Antrag zum mündlichen Berichte der zweiten Deputation über das Königl. Dekret Nr. 14, den Personal- und Besoldungs-Etat der Landes-Brandversicherungsanstalt auf die Jahre 1904 und 1905 betreffend.“ (Drucksache Nr. 86.)

(Vgl. M. II. R. II. Bd. S. 830 ff.)

Ich bitte Herrn Oberbürgermeister Dr. Tröndlin, uns den Vortrag zu geben.

Berichterstatter Oberbürgermeister Dr. Tröndlin: Meine hochgeehrten Herren! Das Königl. Dekret, über welches ich zu berichten die Ehre habe, lautet:

(Verlesung des Königl. Dekrets.)

Meine Herren! Mit Rücksicht auf die vorgerückte Zeit habe ich durchaus nicht die Absicht, Sie mit meinem Referat lange in Anspruch zu nehmen. Es ist auch wenig zu der Sache zu sagen.

Der Etat, der uns vorliegt, zeigt eine Mehrausgabe von 74,850 M. gegen den vorjährigen Etat. Es beruht dieser Mehrbedarf wesentlich darauf, daß mit Rücksicht auf die vermehrten Geschäfte notwendig geworden ist, die Zahl der Beamten zu erhöhen, Arbeitskräfte neu zu gewinnen. Auf Ersuchen der Finanz-Deputation A der Zweiten Kammer sind von der Königl. Staatsregierung sehr eingehende statistische Unterlagen und Nachweise über die einzelnen Punkte gegeben worden, die im gedruckt vorliegenden Berichte der genannten Deputation mitgeteilt und jedenfalls von den Herren Mitgliedern unserer Kammer allenthalben gelesen worden sind. Sie sind so eingehend und so gründlich, daß ich Bedenken tragen müßte, auf sie noch speziell einzugehen. Sie geben namentlich auch durch die Zusammenstellung der einzelnen Ziffern darüber Auskunft, in welchem Umfange sich die Geschäfte vermehrt haben. Ich will nur das eine erwähnen, daß nach diesen Angaben etwa 7600 Gebäudekomplexe neu in die Brandversicherung eingetreten, also zu bearbeiten gewesen sind. Das hat die Notwendigkeit herbeigeführt, die Brandversicherungs-Inspektoren mit Hilfskräften zu versehen, so daß sie den Geschäften Rechnung tragen und sie bewältigen können. Darauf beruht der hauptsächlichste Mehraufwand.

Die in Tit. 1 und 4 mehr geforderten kleinen Beträge von zusammen 1050 M. sind dadurch ausgeglichen, daß ihnen eine Minderausgabe von 1200 M. in Tit. 2 wegen Abgangs von Beamten gegenübersteht. Die wirkliche Mehrausgabe ist hervorgerufen durch Mehreinstellung

von 2600 M. in Tit. 3 und 36,900 M. in Tit. 5. Das beruht eben auf der notwendigen Vermehrung der Arbeitskräfte.

In dem schon mehrfach erwähnten Berichte ist auch die Frage mit berührt — wie er ja überhaupt, wie ich schon erwähnte, spezielle Ausweise nach jeder Richtung hin gibt —, die auch schon der vorige Referent, Herr Domherr von Trübschler, erwähnt hat, bezüglich der Anrechnung von Wohnungsgeldern an Beamte — hier die Brandversicherungs-Inspektoren —, die im Nebenamte als Bau Sachverständige, namentlich in kleinen Gemeinden, fungieren. Diese Frage ist auch hier in Übereinstimmung mit den dort angegebenen Grundsätzen geregelt.

Zu irgendwelcher Beanstandung nach der einen oder der anderen Richtung hin hat der ganze Etat nicht Veranlassung gegeben, und die Deputation empfiehlt Ihnen, in Übereinstimmung mit der Zweiten Kammer,

„die im Königl. Dekret Nr. 14 eingestellten Ausgaben mit 601,660 M., darunter 6300 M. transitorisch, für den Besoldungsetat der Landes-Brandversicherungsanstalt nach der Vorlage zu bewilligen“.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter begehrt.

„Will das hohe Haus nach dem Antrage, den es eben gehört hat, beschließen?“

Das ist einstimmig der Fall.

Da es sich um ein besonderes Königl. Dekret handelt, muß ich, wenn die Königl. Staatsregierung nicht auf namentliche Abstimmung verzichtet, noch diese vornehmen.

(Staatsminister von Meisch: Es wird verzichtet.)

Damit bewendet es bei der einstimmig erfolgten Annahme.

Unsere Tagesordnung ist damit erschöpft.

Ich beraume die nächste Sitzung auf Dienstag, den 15. März 1904, mittags 12 Uhr an und setze auf die Tagesordnung:

1. Vortrag aus der Registrande und Beschlüsse auf die Eingänge.
2. Bericht der vierten Deputation über die Petition des Schuhmachers Hermann Max Vogel in Elterlein, Schadenersatzansprüche gegen den Sächsischen Staatsfiskus betreffend. (Drucksache Nr. 89.)
3. Antrag zum mündlichen Berichte der vierten Deputation, die Petition des Kaufmanns Oscar Runze in Dresden um Erstattung von Anwaltsgebühren betreffend. (Drucksache Nr. 74.)